



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 145/10/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.10.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.11.2010	öffentlich

Aufhebung der Sanierungssatzung über das Sanierungsgebiet "Ortskern Steinbach"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortskern Steinbach“ (Anlage 1) zu.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
06.10.2010 Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskern Steinbach“ wurde in der Zeit von 1996 bis 2009 durchgeführt. In wesentlichen Teilen ist das Sanierungsziel erreicht. Die Fördermittel sind ausgeschöpft und der Bewilligungszeitraum für die Fördermittel ist ausgelaufen.

Aus diesem Grund wurde die Sanierungsmaßnahme in förderrechtlicher Hinsicht abgerechnet. Die Abrechnung wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart im Mai 2009 vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 15.07.2010 bestätigt. Die Abrechnung endet mit Mehrkosten gegenüber dem Förderrahmen (1.738.393,-- €) in Höhe von 215.274,-- €. Die Landesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 869.197,-- € wurden zum Zuschuss erklärt.

Die Sanierungsmaßnahme kann insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Im öffentlichen Bereich konnten durch die Neugestaltung der Straßenflächen und des Dorfplatzes deutliche Verbesserungen erzielt werden. Aber auch durch Privatmaßnahmen wurde das Ortsbild signifikant verschönert. Es wurde ein wichtiger Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Ortskerns und zur wohnortnahen Versorgung geleistet.

Die wichtigsten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Ortskern Steinbach“ stellen sich wie folgt dar:

- Erweiterung und Sanierung der Dorfhalle,
- Neugestaltungen in den Bereichen Hühnersteige, Bachstraße und Kirschengasse,
- Neugestaltung im Bereich Rathaus/Friedhofsweg mit der Modernisierung des Rathauses,
- Neuordnung und Neubebauung der Ortsmitte mit der Gestaltung des Dorfplatzes
- verschiedenen private Maßnahmen, zu Beispiel die überaus gelungene Modernisierung des Gebäudes Bachstraße 15.

Damit sind die Voraussetzungen zur Aufhebung der Sanierungssatzung gegeben. Die Aufhebung ist vom Gemeinderat mit beiliegendem Text zu beschließen (Anlage 1). Die Satzungsaufhebung ist amtlich bekannt zu machen, das Grundbuchamt ist zur Löschung der Sanierungsvermerke zu benachrichtigen. Mit der Bekanntmachung enden die durch die Sanierung bewirkten besonderen Rechte und Pflichten.